

**PROTOKOLLAUSZUG AUS
DER VORSTANDSSITZUNG VOM 5. MÄRZ 1990**

139. Quartierplan "Fanaus"

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass der Quartierplan "Fanaus" in der Zeit vom 2. Februar 1990 bis 21. Februar 1990 öffentlich aufgelegt ist. Beim Gemeindevorstand sind keine Einsprachen eingegangen.

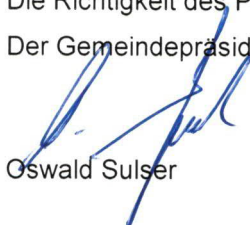
Das im Baugesetz vorgeschriebene Verfahren betr. die Quartierplanung ist damit abgeschlossen. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan "Fanaus", bestehend aus vier Plänen (alter Besitzstand, Neuzuteilung, Gestaltungs- und Erschliessungsplan, Richtprojekt) und den Quartierplanbestimmungen. Damit erlangt der Quartierplan Rechtskraft.

Die betroffenen Grundeigentümer werden der guten Ordnung halber schriftlich über den Entscheid des Gemeindevorstandes orientiert. Sie sind bereits im Besitz der gültigen Quartierplanbestimmungen. Ferner wird der Quartierplan dem Grundbuchamt Domat/Ems zur Anmerkung zugestellt.

Tamins, 25. September 2018

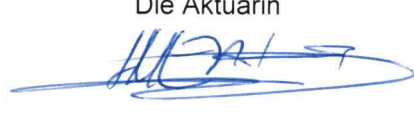
Die Richtigkeit des Protokollauszuges bestätigen:

Der Gemeindepräsident



Oswald Sulser

Die Aktuarin



Daniela Camenisch